

stand noch in weitester Ferne. Auf beiden Seiten herrschte Mißtrauen, und als Innocenz die Einladung zu einer persönlichen Zusammenkunft, Schlimmes befürchtend, mit der Flucht nach Genua und Lyon beantwortete, trat an die Stelle der Verhandlungen aufs Neue der Kampf. Friedrich klagte in einer Denkschrift Innocenz des Friedensbruchs an. Der Papst veranstaltete 1245 eine allgemeine Synode in Lyon, um neben anderen Angelegenheiten insbesondere den Streit mit dem Kaiser zu präsen und zu schlichten. Die Anklage lautete auf Eidbruch, Sacrilegium, Veracht der Häresie und verschiedene Ungerechtigkeiten im Königreich Sicilien, das Urtheil auf Verlust aller Ehren und Würden. Innocenz hatte damit definitiv mit dem Kaiser gebrochen. Die Sentenz war indessen, obwohl jetzt mit der Auctorität einer allgemeinen Synode umkleidet, nicht so leicht zu vollziehen. Friedrich war weit entfernt, sich ihr zu unterwerfen, und der Kampf dauerte, mit größerer Erbitterung als je geführt, fort bis zu seinem Tode, in Italien sogar bis zum Untergang seines Geschlechtes. Er starb, vom Erzbischof von Palermo abgesetzt, am 13. December 1250 zu Florentino in Apulien und fand im Dome von Palermo neben den Gräbern seines Vaters und seiner Mutter seine letzte Ruhestätte. In seinem Testamente war er darauf bedacht, der Kirche Genugthuung zu leisten, und die Versöhnlichkeit, die er damit im Tode zeigte, muß auch uns zu einem versöhnlichen Urtheil stimmen. Doch darf uns die Milde nicht abhalten, der Wahrheit Zeugniß zu geben und zu betonen, daß er durch den Uebermuth und die Unversöhnlichkeit, die er nach dem Siege von Cortenuova gegen die Lombarden bewies, sowie durch seinen rücksichtslosen Despotismus in Sicilien den Kampf selbst heraufbeschwor, der ihm und seinem Geschlechte ein so tragisches Ende bereiten sollte. Andererseits kann die Strenge, mit der Gregor IX. und seine Nachfolger gegen ihn einschritten, so sehr sie nach dem Vorstehenden erklärlich ist, in Anbetracht des Urtheils hervorragender Zeitgenossen, namentlich Ludwigs IX. von Frankreich, eine volle Billigung nicht beanspruchen, wie denn der Kirche und dem Papstthum der Kampf mit Friedrich kaum weniger Nachtheil als Vortheil gebracht hat.

Während Friedrich fast durchweg im Gegensatz zum Papstthum sich befand, traf er doch in Einem Punkte mit ihm zusammen, in Verfolgung der Häresie. In den Gesetzen, die er bei seiner Kaiserkrönung erließ, werden die Katharer, Leonisten, Arnoldsiten und alle anderen Häretiker für insam und ihrer Güter verlustig erklärt, alle Magistrate zu ihrer Vertreibung verpflichtet. Auf dem Reichstag von Ravenna 1231, wo diese Verordnungen erneuert wurden, erkennt er es als seine heilige Pflicht an, das Schlangengezücht der häretischen Treulosigkeit zu verfolgen und zum Tode zu befördern. Ähnliche Bestimmungen wurden für Sicilien erlassen. Diese Ueberein-

stimmung ist aber, jedenfalls in der spätern Zeit, mehr eine äußerliche als eine innerliche. Die Verordnungen entsprangen bei ihm weniger aus religiöser Ueberzeugung, als aus politischen Gründen. Die Gesetze gegen die Häresie sollten ihm als Mittel zur Durchführung seiner absolutistischen Pläne dienen, und die Gegner seiner Herrschaft wurden von ihm deshalb nur allzu leicht zu Kettern gestempelt. Im kirchlichen Glauben war er selbst nicht fest gegründet. Gregor IX. spricht bereits in der Bannbulle 1239 von Reden und Handlungen, welche seine Rechtgläubigkeit verdächtig machen. Im Sommer dieses Jahres stellte er dem Manifest, das der Kaiser nach seiner Excommunication zu seiner Rechtfertigung an die Fürsten richtete, eine Encyclica entgegen, worin näher bemerkt wird: „Dieser König der Bestilenz hat erklärt, die Welt sei von drei Betrügnen getäuscht worden, von Jesus, Moses und Mohammed. Die beiden letzteren seien wenigstens in Ehren, der erstere aber sei am Schandpfahl des Kreuzes gestorben. Außerdem hat er mit deutlichen Worten zu versichern oder vielmehr zu lügen gewagt, alle seien Thoren, welche glauben, der Gott, welcher die Natur und Alles geschaffen habe, könne von einem Weibe geboren werden. Diese Häresie unterstützt er durch den Irrthum, keiner könne ohne die vorhergegangene Vereinigung des Mannes und des Weibes geboren werden; der Mensch dürfe nichts glauben, was er nicht durch die Natur der Dinge und durch vernünftige Gründe erhärten könne. Das alles und vieles Andere, wodurch er in Wort und That den katholischen Glauben bekämpft hat, soll am rechten Orte und zur rechten Zeit, da es sich gebührt, bewiesen werden.“ Die angekündigte Untersuchung fand zwar später nicht statt. Die Beschuldigung, betreffend die Aeußerung über die drei Betrügnen, wurde überhaupt, von einem Briefe an Ludwig IX. von Frankreich abgesehen, nachmals nicht wiederholt, und ein Beweis wird eben nicht zu erbringen gewesen sein. Friedrich seinerseits stellte die Aeußerung feierlich in Abrede, indem er seinen Glauben bekannte. Daraus ist indessen noch keineswegs zu folgern, daß er das Wort nicht gesprochen hat. Sein Selbstzeugniß verdient hier nicht viel Glauben, weil seine Gegner nicht im Stande waren, ein bloß mündliches Wort des Kaisers förmlich zu beweisen. Im Gegentheil, wenn wir die Aeußerungen in Betracht ziehen, die ihm in religiöser Beziehung durch die Chronisten der Zeit noch weiter in den Mund gelegt werden, so folgt mit Wahrscheinlichkeit, daß ihm jenes Wort angehört, daß er dem Christenthum überhaupt geraume Zeit innerlich entfremdet war. Mit dieser Annahme steht sein Hofhalt und sein sittliches Leben in Einklang. Denn es ist doch nicht wohl als eine nichts-sagende Liebhaberei und als ein bloßer Hang zu sinnlicher Ausschweifung anzusehen, sondern es steht zugleich mit seiner religiösen Gesinnung im Zusammenhang, wenn er seine Leibwache aus Arabern bildete, sämmtliche Stellen seines Pala-